

KANTON AARGAU  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Matthias Adelsbach, Stv. Kantonsingenieur  
Abteilung Tiefbau  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Wettingen, 26. Januar 2021

## **Limmatsteg Sulperg-Rüsler, Bootsrampe Ufer Neuenhof**

Sehr geehrter Herr Adelsbach

Danke für die Informationen über den Projektstand des geplanten Limmatstegs zwischen Neuenhof und Würenlos. Wir haben die Unterlagen studiert und im Vorstand des Bootsclubs Wettingen diskutiert. Generell finden wir die Idee eines neuen Übergangs über den Stausee Wettingen begrüssenswert. Das Projekt schliesst eine Lücke im Fuss- und Velowegnetz.

Bei der Sichtung des Situationsplans ist uns aufgefallen, dass die bestehende Bootsrampe am Neuenhofer Ufer fehlt, respektive dass der geplante Standort des neuen Limmatstegs genau im Bereich der Rampe eingezeichnet ist. Dies hat uns bewogen, Sie auf die damit verbundene Problematik aufmerksam zu machen.

Die Bootsrampe in Neuenhof ist momentan der einzige Platz am Stausee zum Ein- und Auswassern von Booten. Eine zweite, naturbelassene Einwassermöglichkeit existiert zwar im Bereich der Kläranlage Killwangen, nutzbar ist sie jedoch nur mit kleinen Anhängern und geländegängigen Zugfahrzeugen.

Für die auf dem Stausee Wettingen stationierten Boote ist ein landseitiger Zugang über eine befestigte Rampe zum Stausee unabdingbar nötig. Alle drei Jahre müssen alle Boote im Rahmen der periodischen Kontrolle durch das Schifffahrtsamt (kant. Strassenverkehrsamt) geprüft werden. Gekoppelt damit ist eine obligatorische Abgas-/Motorenüberprüfung, die nur von zertifizierten Werkstätten durchgeführt werden darf. Für diese Wartungsarbeiten müssen Boot und Motor in den meisten Fällen auf dem Landweg in die Werkstätten gebracht werden. Grössere Reparaturen und Wartungsarbeiten an den Booten sind auf dem Wasser ebenfalls nicht möglich, da die

Infrastruktur dazu fehlt. Ein Beispiel illustriert die Problematik: Wasserliegende Boote sind mit einem Unterwasseranstrich (Antifouling) gegen den Befall von Algen und Muscheln geschützt. Das fachgerechte Erneuern dieses Anstrichs und das Abschleifen sollten an Land erfolgen, da die Abfallprodukte aufgefangen und entsorgt werden müssen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, die Thematik Bootsrampe Stausee Wettingen in das Projekt des neuen Limmatstegs einzubinden. Wir, und alle anderen Vereine am Stausee Wettingen auch, sind auf eine Ein- und Auswassermöglichkeit für unsere Boote angewiesen.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse



Pascal Anderegg  
Präsident Bootsclub Wettingen

Dieses Schreiben geht an: - Gemeinderat Wettingen, Rathaus, 5430 Wettingen  
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Matthias Adelsbach, Stv. Kantonsingenieur,  
Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau